



BIRKENFELD AKTUELL

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 31. März 2023

Einzelpreis € 1,00

Nummer 13



Ökumenischer Kreuzweg

„Beziehungsweise“

Dienstag, 4. April
um 19.30 Uhr

Beginn in St. Klara, dann Gang zur Evangelisch-methodistischen Kirche und zur Evangelischen Kirche

weitere Infos im Innenteil >>
unter Christliche Versammlung

02.04.-16.04.

2023 Osterrundweg -ERlebt!



Start und Ende: 75217 Gräfenhausen,
Parkplatz „auf dem Berg“



www.cv-birkenfeld.de

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0761 12012000

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 01.04.2023:

- Apotheke im Centrum, Birkenfeld, Hauptstr. 54, Tel. **07231/480777**

Sonntag, 02.04.2023:

- Wartberg-Apotheke, Pforzheim, Redtenbacherstr. 22, Ecke Lützowstr., Tel. **07231/51372**
- Paracelsus-Apotheke, Kelttern-Ellmendingen, Lindenstr. 2, Tel. **07236/8338**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86-43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Druckerei Schlecht, Kerschensteinstr. 10, 75417 Mühlacker

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 07231/45574-0, Fax 07231/45574-74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 07231/4199400

Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 07231/1339101

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
**Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel.07231-1339 125**

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH
(früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-17

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **07236 / 2799897**
Verwaltung Tel. **07236 / 2799910**

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,

<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Kelttern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Demenzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231/3085033, Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 07231/3085030, Mail: psp@enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082/948012,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator oder Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause und beraten Sie über Hilfsmittel und Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort oder auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/8184711,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 07231/1394080.

Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231/92277-0, www.planb-pf.de
Mo., Di., Do. 10.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr. 10.00 – 12.00 Uhr ... und nach Vereinbarung.

Offene Sprechstunde: Di. 16.00 – 17.30 Uhr, Do. 10.00 – 11.30 Uhr ... einfach ohne Termin vorbeikommen.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 0171/8025110, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0, Fachstelle für häusliche Gewalt 07231/4576333

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 07231/457630, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 07231/6075860 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99
Herrn Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22.
keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 07231/30870

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Samstag, 01.04.2023

Osterbasteln mit der DLRG Jugend

Uhrzeit: von 13.00 – 15.00 Uhr

Veranstalter: DLRG Ortsgruppe Birkenfeld e.V.

Ort: Ludwig-Uhland-Schule

Sonntag, 02.04. bis 16.04.2023

Osterrundweg 2023 – ERlebt!

Veranstalter: Christliches Missionswerk Birkenfeld e.V.

Ort: 75217 Gräfenhausen, Parkplatz „auf dem Berg“

Sonntag, 02.04.2023

Wandertour am Altrhein

Veranstalter: Schwarzwaldverein Birkenfeld Gräfenhausen e.V.

Ort: Altrhein

Sonntag, 02.04.2023

Biblischer Vortrag:

„Wir können zuversichtlich in die Zukunft schauen!“

Uhrzeit: 10:00 Uhr – 11:45 Uhr

Veranstalter: Gemeinde der Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal, Arnbacher Str. 57, 75217 Birkenfeld

Dienstag, 04.04.2023

Ökumenischer Kreuzweg „Beziehungsweise“

Uhrzeit: 19:30 Uhr – 21:00 Uhr

Veranstalter: Ökumenausschuss der

evangelischen, evangelisch-methodistischen und katholischen

Kirchengemeinde Birkenfeld

Ort: Katholische Kirche St. Klara

Dienstag, 04.04.2023

Gedenkfeier zum Todestag Jesu Christi

Uhrzeit: 20:00 Uhr – 21:00 Uhr

Veranstalter: Gemeinde der Zeugen Jehovas Birkenfeld

Ort: Königreichssaal, Arnbacher Str. 57, 75217 Birkenfeld

Sonntag, 09.04.2023

Auferstehungsfeier Friedhof Gräfenhausen und Osterfrühstück Pfarrscheuer

Uhrzeit: 7:30 Uhr – 9:00 Uhr

Veranstalter: Kirchengemeinde Gräfenhausen

Ort: Auferstehungsfeier Friedhof Gräfenhausen und

anschließend Osterfrühstück in der Pfarrscheuer

Sonntag, 09.04.2023

Auferstehungsfeier

Uhrzeit: 8:00 Uhr – 9:00 Uhr

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld

Ort: Friedhof

Mittwoch, 12.04.2023

Seniorenstammtisch

Veranstalter: Schwarzwaldverein Birkenfeld Gräfenhausen e.V.

Ort: Restaurant Schwarzwaldstube

Sonntag, 16.04.2023

Blütenwanderung

Veranstalter: Schwarzwaldverein Birkenfeld Gräfenhausen e.V. in

Kooperation mit dem OGV Gräfenhausen-Obernhausen

Ort: Gräfenhausen

Sonntag, 16.04.2023

Erstkommunion

Uhrzeit: 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

Veranstalter: Katholische Kirche Neuenbürg-Birkenfeld

Ort: St. Klara Kirche Birkenfeld

Donnerstag, 20.04.2023

Theologische Auseinandersetzung mit dem Krieg in der Ukraine

Uhrzeit: 19:30 Uhr – 21:00 Uhr

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Gräfenhausen

Ort: Ev. Gemeindehaus Gräfenhausen, Karl-Kircher-Strasse 25,

75217 Birkenfeld-Gräfenhausen

Freitag, 21.04. bis Sonntag, 23.04.2023,

Saisonabschluß in Obergurgl

Veranstalter: Skiclub Birkenfeld e.V.

Ort: Ober- / Hochgurgl

Samstag, 22.04.2023

Unser Wunderwald

Veranstalter: Schwarzwaldverein Birkenfeld Gräfenhausen e.V.

Ort: Birkenfelder Wald

Sonntag, 23.04.2023

Frühjahrskonzert des Musikvereins Birkenfeld

Uhrzeit: 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Veranstalter: Musikverein Birkenfeld e.V.

Ort: Aula der Ludwig-Uhland-Schule, Kirchgartenstraße Birkenfeld

Freitag, 28.04.2023

Besenwanderung

Veranstalter: Schwarzwaldverein Birkenfeld Gräfenhausen e.V.

Ort: Feinschmeckerbesen Plag

Freitag, 28.04.2023

Singen beim Keltermarkt

Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Veranstalter: Sängerbund Gräfenhausen e.V. Gegründet 1860

Ort: Alte Kelter in Gräfenhausen

Samstag, 29.04.2023

Radwandertreff am Samstagnachmittag – Saisonstart

Veranstalter: Schwarzwaldverein Birkenfeld Gräfenhausen e.V.

Ort: Birkenfeld

Samstag, 29.04.2023

Veredelungskurs 2023

Uhrzeit: 13:30 Uhr – 17:00 Uhr

Veranstalter: OGV Gräfenhausen-Obernhausen

Ort: Rathaus Gräfenhausen

Sonntag, 30.04.2023

Saisonöffnung TC Birkenfeld

Veranstalter: Tennisclub Birkenfeld e.V.

Ort: Anlage TC Birkenfeld im Erlach

Termine ohne Gewähr.

ACHTUNG in KW 14

wird wegen der *Osterfeiertage* der Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt!

Anzeigenschluss:

Montag,
03.04.2023 · 17.00 Uhr

Redaktionsschluss:

Dienstag,
04.04.2023 · 10.00 Uhr

Altersjubilare

In Birkenfeld

31.03.	Sabine Krauße , Dietlinger Str. 91	70 Jahre
03.04.	Ashok Sharma , Heergasse 34	70 Jahre
04.04.	Gabriele Eitel , Panoramastr. 9	70 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

01.04.	Dieter Reuß , Sixtstr. 18	85 Jahre
04.04.	Marta Bauser , Grabenweg 1	90 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:
• Sonnenapotheke

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 04.04.2023

Gräfenhausen

Mittwoch, 05.04.2023

Leerung der grünen/blauen/gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

■ Grüne Papiertonne: Samstag, 15.04.2023

■ Blaue Glastonne od. Korb: Samstag, 22.04.2023

■ Gelbe LVP-Tonne: Montag, 17.04.2023

Service-Telefon PreZero: Tel. 0800 / 1889966

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 01.04.2023 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 05.04.2023 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 08.04.2023 13.00 – 16.00 Uhr - Deponie geschlossen



Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Uhr, Stoffpirat

Fundsachen in Gräfenhausen

Schlüsselbund, Mehrere Schlüssel

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschreiben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Schubkarre

Regensammelbehälter für den Garten

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31. Januar 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	in €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.559.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-32.705.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.146.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.800.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.800.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	654.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.590.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-30.205.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-615.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.076.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.806.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-730.000

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.345.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.345.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.550.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. v. H.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze sind festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H. der Steuermessbeträge

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs.1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Birkenfeld, den 31.01.2023 Martin Steiner, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unter dem Hinweis, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der Zeit von

Montag, dem 03.04.2023 bis Dienstag, dem 11.04.2023 je einschließlich

auf dem Rathaus Birkenfeld, Marktplatz 6, Zimmer 3.11 während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt ist. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt Enzkreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.03.2023 - AZ.: 01/902.41 - bestätigt.

Birkenfeld, den 31.03.2023

gez.

Martin Steiner, Bürgermeister

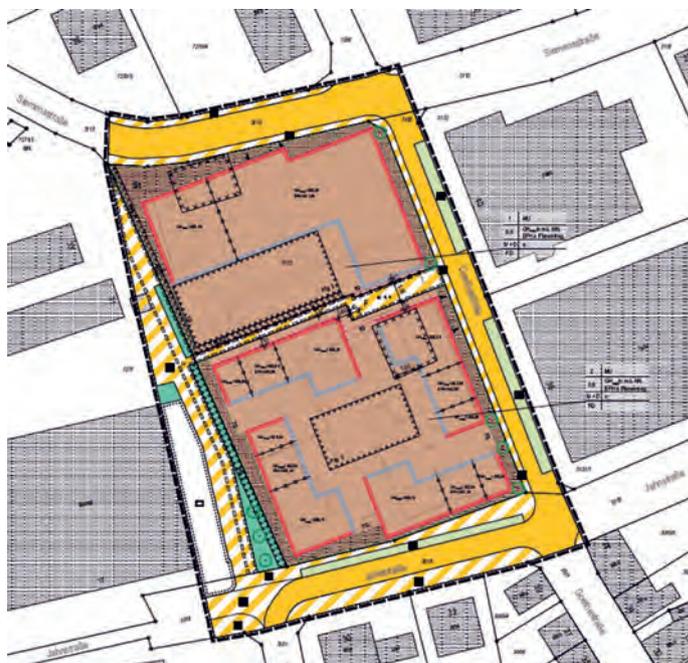
Satzung des Bebauungsplanes „Stahl-Quartier“ im Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 der Landesbauordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld in öffentlicher Sitzung am 28.03.2023 den Bebauungsplan „Stahl-Quartier“ im Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 05.09.2022 maßgebend.



§ 2

Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus folgenden Dokumenten:

- zeichnerischen Teil vom 05.09.2022
- Textteil, bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Empfehlungen vom 05.09.2022/28.02.2023
- Begründung vom 05.09.2022/28.02.2023
- Belange des Umweltschutzes: Ökologischer Steckbrief mit planungsrechtlichen Festsetzungen (Anlage 1) in der Fassung von 02.02.2023
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse (Anlage 2) in der Fassung vom 15.09.2021/28.06.2022/02.02.2023
- Schall-Immissionsprognose, Schalltechnische Untersuchung (Anlage 3) in der Fassung vom 28.06.2022
- Geotechnischer Untersuchungsbericht (Anlage 4) in der Fassung vom 09.08.2021
- Konzept zur Sanierung LCKW-Belastung (Anlage 5) in der Fassung vom 10.05.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wurde.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie den entsprechenden Anlagen bei der Gemeinde Birkenfeld im Rathaus beim Bauamt, II. OG, Zimmer 207, während der Dienststunden

Montag und Dienstag, 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

eingesehen werden.

Zudem ist er auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld (<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/wirtschaft/bauleitplanung/>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de) abrufbar. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

75217 Birkenfeld, 29.03.2023

Steiner, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Birkenfeld Enzkreis

HAUPTSATZUNG vom 01. April 2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 28. März 2023 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

(2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern mit der Bezeichnung „Gemeinderäte“.

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen

des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

(2) Für Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. AUSSCHÜSSE DES GEMEINDERATS

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- a) „TEA – Technik- und Energieausschuss“ als beschließender Werksausschuss
 - a. des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Birkenfeld“
 - b. des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Birkenfeld“
 - c. des Eigenbetriebs „Technische Dienste Birkenfeld“
- b) „BA – Bauausschuss“ als beschließender Werksausschuss des Eigenbetriebs „Grundstücke und Immobilien Birkenfeld“
- c) „VBA – Verwaltungs- und Bildungsausschuss“

(2) Jeder Ausschuss besteht aus sieben Personen aus der Mitte des Gemeinderates sowie dem Bürgermeister als deren Vorsitzenden.

(3) Für die Bestellung der Ausschussmitglieder gilt die Gemeindeordnung.

(4) Für die Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten selbstständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7, 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen, soweit sie nicht außerhalb der Eigenbetriebe als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 44 GemO in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des „VBA – Verwaltungs- und Bildungsausschuss“ gegeben.

(3) Außerhalb der Angelegenheiten der Eigenbetriebe sind die beschließenden Ausschüsse innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

- a) Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 70.000 € beträgt.
- b) Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven von mehr als 8.000 €, aber nicht mehr als 30.000 € im Einzelfall;

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse diese Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Ein Ausschuss hat eine in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheit von besonderer Bedeutung für die Gemeinde dem Gemeinderat zur Entscheidung zu überweisen, wenn dies von mindestens einem Viertel aller Mitglieder des Ausschusses beantragt wird.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder mindestens eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Bestehen Zweifel, ob die Zuständigkeit des Gemeinderats oder die eines beschließenden Ausschusses gegeben ist, so ist der Gemeinderat zuständig.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

(6) Der Bürgermeister kann, sofern ein Beschluss des beschließenden Ausschusses nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann, einen Gegenstand aus dem Geschäftskreis eines beschließenden Ausschusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

§ 7 „TEA – Technik- und Energieausschuss“

Die Zuständigkeiten des „TEA – Technik- und Energieausschuss“ als Werksausschuss für die Eigenbetriebe

- a) „Gemeindewerke Birkenfeld“,
- b) „Abwasserbeseitigung Birkenfeld“,
- c) „Technische Dienste Birkenfeld“

richten sich nach den besonderen Betriebsatzungen der o.g. Eigenbetriebe.

§ 8 „BA – Bauausschuss“

(1) Die Zuständigkeit des „BA – Bauausschuss“ als Werksausschuss für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Immobilien Birkenfeld“ richtet sich nach der besonderen Betriebsatzung.

(2) Desweiteren umfasst der Geschäftskreis des „BA – Bauausschuss“ folgende Aufgabengebiete:

- a) Vorberaterung der Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau)
- b) Friedhofs- und Bestattungswesen
- c) Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung

(3) Innerhalb der Aufgabengebiete nach Abs. 2 werden dem „BA – Bauausschuss“ insbesondere übertragen:

- a) die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 70.000 € im Einzelfall.
- b) planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 70.000 € im Einzelfall, soweit nicht unter a).

§ 9 VBA – Verwaltungs- und Bildungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des „VBA – Verwaltungs- und Bildungsausschuss“ umfasst folgende Aufgabengebiete:

- a) Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- b) Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabewesen
- c) Betreuungswesen und Schulträgeraufgaben
- d) Soziale und kulturelle Angelegenheiten
- e) Gesundheits- und Veterinärwesen
- f) Marktwesen

(2) Innerhalb der Aufgabengebiete nach Abs. 1 werden dem „VBA – Verwaltungs- und Bildungsausschuss“ insbesondere übertragen:

- a) Einstellung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit von Beschäftigten der Entgeltgruppen 9a bis 10 TVöD, soweit diese Stellen im Stellenplan abgesichert sind. Ferner die Anstellung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit der Zeit- und Aushilfsbeschäftigten der Entgeltgruppen 9a bis 10 TVöD, soweit diese nur geringfügig nach § 8 SGB IV beschäftigt sind oder deren Anstellung zur Behebung eines Arbeitsnotstandes im Vertretungsfall (z. B. längere Krankheit, Schwangerschaft und dgl.) erforderlich ist.

IV. AUFSICHTSRAT

§ 10 Aufsichtsrat der Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co.KG

(1) Für die „Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co. KG“ wird ein Aufsichtsrat gebildet.

(2) Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern des Gemeinderates, dem Bürgermeister der Gemeinde als Aufsichtsratsvorsitzendem sowie dem Leiter der Finanzverwaltung.

(3) Für den Aufsichtsrat gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrages und die gesetzlichen Bestimmungen.

V. BÜRGERMEISTER

§ 11 Zuständigkeit

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die

Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.

Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen, kraft Gesetzes in seine Zuständigkeit fallen oder soweit sie nicht Angelegenheiten der Eigenbetriebe betreffen:

- 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 € im Einzelfall;
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 8.000 € im Einzelfall;
- 2.3 die Entscheidung über folgende Personalangelegenheiten:
 - a) Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten des mittleren Dienstes,
 - b) Einstellung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD, soweit diese Stellen im Stellenplan abgesichert sind. Ferner die Anstellung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit der Zeit- und Aushilfsbeschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD, soweit diese nur geringfügig nach § 8 SGB IV beschäftigt sind oder deren Anstellung zur Behebung eines Arbeitsnotstandes im Vertretungsfall (z. B. längere Krankheit, Schwangerschaft und dgl.) erforderlich ist.
 - c) Einstellung von pädagogischen Betreuungskräften bis zur Entgeltgruppe S8a TVöD, soweit diese Stellen im Stellenplan abgesichert sind.
 - d) Einstellung, Ernennung und Entlassung von Beamtenanwärtern, Praktikanten, Volontären und Auszubildenden.
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien des Landes Baden-Württemberg;
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 2.500 € im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 €;
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschl. der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 30.000 € im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 € im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen;
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne von § 2 II Feuerwehrgesetz.

IV. ORTSTEILE

§ 12 Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

- 1.1 Birkenfeld
- 1.2 Gräfenhausen

(2) Die räumlichen Grenzen der Ortsteile nach Abs. 1 sind:

- 2.1 für den Ortsteil Nr. 1.1 die Gemarkung der früheren Gemeinde Birkenfeld;
- 2.2 für den Ortsteil Nr. 1.2 die Gemarkung der früheren Gemeinde Gräfenhausen.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01. April 2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01. Januar 2021 außer Kraft. Birkenfeld, 28.03.2023

gez. Steiner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4

Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Birkenfeld, den 28.03.2023

gez. Steiner
Bürgermeister

Klimafreundliche Gemeinde – Gemeinderat und Verwaltung besuchen Fa. Feeß in Kirchheim/Teck



Ein Baustein für eine klimafreundliche Gemeinde Birkenfeld liegt in der Verwendung von recyceltem Baumaterial im Hoch- und Tiefbau. Unter der Devise „Verwerten vor Beseitigen für eine lebenswerte Zukunft kommender Generationen“ (Homepage: www.feess.de) sieht sich die Firma Feeß in Kirchheim/Teck als Botschafter für Qualitäts-Recycling. Das bisherige Modell der konventionellen industriellen Wertschöpfung: Abbauen – Produzieren – Wegwerfen ist nicht mehr zeitgemäß und hinterlässt eine gravierend negative CO₂-Bilanz. Massive Ressourcenengpässe, explodierende Rohstoffpreise und stiegende Versorgungskrisen belasten zudem unsere Bauwirtschaft.

Ein Lösungsansatz ist ein Transformationsprozess der Bauwirtschaft hin zu einem zirkulären und ressourcenschonenden Modell. Das Stichwort hier lautet Kreislaufwirtschaft, d.h. mineralische Abfälle werden möglichst ortsnah aufbereitet, um wieder als hochwertiger Rohstoff Verwendung im R-Beton und Straßenbau zu finden.



Wie Kreislaufwirtschaft praktisch funktioniert - darüber haben sich Gemeinderat und Verwaltung beim Kompetenzzentrum „Kreislaufwirtschaft“ der Firma Feeß in Kirchheim/Teck informiert.

Gemeinde Birkenfeld ehrt besondere Leistungen

„Gemeinschaft ist wichtig und Leistung muss belohnt werden.“



34 Sporttreibende und Musizierende aus verschiedenen Disziplinen hat die Gemeinde Birkenfeld beim diesjährigen Ehrungsabend am 16. März 2023 im Eventhaus Löwen zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen. Außerdem erhielten die Geehrten für Ihre Leistungen im zurückliegenden Jahr eine Anerkennung in Form eines Einkaufsgutscheins, um ihre Erfolge zu belohnen.

Für ihre Leistungen wurden geehrt:

- von der Städt. Jugendmusikschule Neuenbürg: Charis Ölschläger
- von den Sportschützenverein Birkenfeld-Obernhäusern: Henry Bauß, Sascha Speiser, Christian und Matthias Kirschbaum
- vom Teakwon-Do Zentrum Birkenfeld-Gräfenhausen: Selina Kinyas, Beyzanur Özbayram, Cakir Ahmet, Holly und Ben Schienbein
- vom LT Furtwangen: Joachim Becht
- die Meister-Mannschaft der Kreisklasse BII: TV Gräfenhausen
- vom Schwimm-Sport-Club Sparta Pforzheim: Katharina Mößner und Anna Troisi
- von der Teakwon-Do Schule Bambach: Emma Schmidbauer
- von den Schachfreunden Birkenfeld: Tom Braun

Nach einem von Charis Oelschläger am Piano vorgetragenen Instrumentalstück wurden sechs Persönlichkeiten der Gemeinde gewürdigt, die sich durch langjähriges ehrenamtliches Engagement für die Gemeinde verdient gemacht haben.

Ausgezeichnet wurden für ihr langjähriges Engagement im historischen Rathaus und für unsere Ortsgeschichte: Herr Dr. Erich Kraut, Herr Horst Gabel und Herr Harald Roller.

Für die jahrzehntelange Organisation des Ostermarktes würdigte BM Steiner Frau Eva Kühn und für langjährige Vereinsarbeit bei der Faschingsgesellschaft „Die Klemmer“ und sein Wirken um die Prunksitzungen Herrn Harald Pfisterer.

Herr Dr. Rolf Gnadler wurde für seine Verdienste um die Fusion des Schwarzwaldvereins Birkenfeld Gräfenhausen, seine Arbeit um die Neuorganisation des Vereins und seinen Einsatz zum Erhalt des Schwarzwaldpavillons in Birkenfeld geehrt.

Allen musischen und sportlichen Leistungsträgern, sowie unseren ehrenamtlichen „Helden des Alltags“ gilt unsere Anerkennung und unser Dank für ihren Einsatz. Ohne solche Menschen ist keine Gemeinde zu machen!

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofsbusses

immer mittwochs (nicht an Feiertagen):

- 13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim
 - 13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.
 - 13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75
 - 13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg
 - 13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg
 - 13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle
 - 13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim
 - 13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof
- Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Feuerwehr Birkenfeld bei „Handwerk erleben“ – neue Drehleiter erstmals ausgestellt!



Nach 3 Jahren Pause findet an diesem Wochenende der Handwerkermarkt wieder statt. **Oben links** sehen Sie einen Ausschnitt der neuen Drehleiter. Wenn Sie mehr sehen wollen, dann besuchen Sie uns!

Am 01. und 02. April ist die Feuerwehr Birkenfeld mit einem Infostand sowie einem bunten Programm auf dem Handwerkermarkt der Pfeifferschmiede in Obernhäusen vertreten.

Das diesjährige Highlight ist die Ausstellung der neuen Drehleiter. Das Fahrzeug wird am Handwerkermarkt erstmals der Bevölkerung präsentiert. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, das Fahrzeug von außen zu betrachten und sich von Feuerwehrangehörigen informieren zu lassen.

Kinder und Jugendliche können sich am neu entwickelten Wasserspielspiel duellieren, welches durch die Jugendfeuerwehr betreut wird. Ziel ist es, mit dem Strahlrohr gezielt auf eine Attrappe eines brennenden Hauses zu spritzen und dabei eine Wasserröhre möglichst schnell zu füllen. Als weiteres Fahrzeug wird das Löschgruppenfahrzeug 10 der Abteilung Birkenfeld ausgestellt. In unserem Info-Pavillon können sich Besucher im persönlichen Gespräch rund um den Feuerwehrdienst und die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr informieren.

Die Feuerwehr Birkenfeld freut sich auf Ihren Besuch. (pr)

Abteilung Gräfenhausen

Kameradschaftssessen der Abteilung Gräfenhausen im Akropolis

Am Samstag, dem 25.03. traf sich die Abteilung Gräfenhausen im Restaurant Akropolis in Birkenfeld zum Kameradschaftssessen. Das gemeinsame Essen ist als Dankeschön für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr gedacht und fand nach 3 Jahren Corona-Pause erstmalig wieder statt.

Zu Beginn begrüßte Abteilungskommandant Jakob Bauser die Kameradinnen und Kameraden der Einsatz- und Altersabteilung sowie Freunde und Helfer der Feuerwehr, jeweils mit Ihren Familien. Nach einem kleinen Salat gab es eine reichhaltige Auswahl an griechischen

Spezialitäten mit Beilagen, von denen sich jeder seinen Teller individuell zusammenstellen konnte.

Wir bedanken uns beim Team der Gaststätte Akropolis für den gelungenen Abend. (pr)



Abteilungskommandant Jakob Bauser (stehend) begrüßte die Kameradinnen und Kameraden mit ihren Familien.

Seniorenabteilung Birkenfeld

Ankündigung Stammtisch 03.04.2023

Die Seniorenabteilung trifft sich am Montag, den **03.04.2023 um 19 Uhr** zum Stammtisch im Feuerwehrhaus **Gräfenhausen**. Abfahrt am Feuerwehrhaus **Birkenfeld** ist um **18:45 Uhr**.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr
Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen
Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Kinder, Kinder, Kinder ...

Das erste Schul- und Kindergartenhalbjahr ist vergangen. Dass die Coronabeschränkungen weg sind, merken wir an den vielen Besuchen, die endlich wieder möglich sind. So haben wir bereits mit ca. 75 Vorschülern den Bibliotheksführerschein durchgeführt. Diese haben in 4 Terminen alles erfahren, was sie wissen müssen, um ein „Büchereiprofi“ zu sein. Sobald sie Schulkinder sind, können sie sich dann endlich ihren eigenen Leserausweis ausstellen lassen.

Ebenso bekommen wir ca. 4 Besuche von Schulklassen in der Woche. Diese Besuche werden genutzt, um sich Bücher für Referate oder anstehende Buchpräsentationen auszuleihen, aber auch „nur“ zur allgemeinen Leseförderung. So bekommt jedes Kind die Möglichkeit kostenlos ein Buch auszusuchen, welches es interessiert und hat daheim etwas zum Schmökern. Im Rahmen des Themas „Berufe“ im Sachunterricht in der Grundschule, kam eine Klasse, um uns zum Berufsbild der Bibliothekarin zu interviewen, ebenso hielten wir für dieses Fach einen Vortrag über die „Entstehung des Buches“ zum Themenfeld „Medienbildung“.



Landratsamt Enzkreis

Ab sofort:

Verschlüsselte elektronische Kommunikation mit dem Landratsamt möglich - vertrauliche Mails und Dokument einfach hochladen oder abrufen

E-Mails passieren oft zahlreiche Server bevor sie beim Empfänger ankommen. Auf diesem Weg können sie durch Dritte gelesen oder sogar

manipuliert werden. Wer sicher gehen will, dass vertrauliche Informationen und Dokumente, die er an das Landratsamt schickt, ausschließlich vom beabsichtigten Empfänger gelesen werden, kann künftig den neuen sicheren Kommunikationsweg über die Homepage des Enzkreises www.enzkreis.de nutzen.

„Unter der Rubrik „Online-Dienste“ haben wir eine Web-Anwendung eingerichtet, die weitgehend selbsterklärend und damit einfach zu handhaben ist“, sagt Marc Böhmer, IT-Sachgebietsleiter der Behörde. „Mit diesem Verfahren ist sichergestellt, dass die Kommunikation mit dem Landratsamt durchgängig verschlüsselt erfolgt.“ Der Nutzer benötigt dafür lediglich seine Mail-Adresse und der von ihm gewählte Empfänger erhält automatisch eine Benachrichtigungs-E-Mail mit einem Link zum Abruf der bereitgestellten Informationen. „So können beispielsweise auch Gutachten oder sonstige vertrauliche Inhalte ab sofort bequem digital an uns gesendet werden, was die Kommunikation auf beiden Seiten – also zwischen Amt und Kundschaft – sehr erleichtert und sicher auch beschleunigt“, freut sich der IT-Experte. (enz)



Das Landratsamt hat auf seiner Homepage eine Web-Anwendung zur sicheren Kommunikation eingerichtet, über die auch vertrauliche Daten und Dokumente bequem digital übermittelt werden können.

(Bild: Enzkreis)

Deutsche Rentenversicherung

Geänderte Erreichbarkeit an Gründonnerstag

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass an **Gründonnerstag, 6. April 2023**, alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen bereits **ab 16 Uhr** für den Besucherverkehr **geschlossen** werden. Auch die Video- und telefonischen Beratungen enden um 16 Uhr.

Das kostenlose Servicetelefon des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers endet aufgrund einer bundeseinheitlichen Vorfeiertagsregelung bereits um 15.30 Uhr. **Ab Dienstag, 11. April 2023**, sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Eine Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Für die Schule zurückgewinnen Umgang mit Schulvermeidung und Ängsten

Wenn Kinder und Jugendliche ihrer Schulpflicht nicht regelmäßig nachkommen, führt dies nicht selten zu Konflikten mit der Schule. Oft ist davon auch das ganze Familiensystem betroffen und kann an seine Grenzen kommen. Wie können Eltern dem schulabsentem Verhalten ihrer Kinder frühzeitig begegnen und dazu beitragen, dass es nicht zur Zerreißprobe kommt? Der Elternabend will Lösungsansätze und Handlungsoptionen hierfür aufzeigen.

Anmeldungen sind ab sofort unter 07231 308 70 oder per Email an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de möglich.

Leitung: Monika Kaufmann,
Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle
in Pforzheim

Termin: **Donnerstag 20.04.2023, 19:00 – 20:30 Uhr**

Ort: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche;
Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim

„Hilfe, mein Kind verletzt sich selbst“

Ursachen und Umgang mit selbstverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Wenn sich das eigene Kind selbst verletzt ist die Sorge bei Eltern groß. Wann spreche ich mein Kind an und wie? Wie geht es dann weiter? Und wie gehe ich mit meinen eigenen Emotionen um? In dieser Veranstaltung wollen wir Eltern zu diesen und weiteren Fragen Informationen geben und miteinander ins Gespräch kommen.

Leitung: Diana Sebastian, Dipl. Psychologin, Celine Heinrich, MA
Psychosoziale Beratung & Recht

Termin: **Mittwoch, 26.04.2023 um 19 Uhr**

Ort: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche;
Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim

Anmeldungen sind ab sofort unter 07231 308 70 oder per Email an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de möglich.

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung



Ettlinger Str. 15 · D-75210 Kelttern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Klangvolle Jubiläumsfeier



Heidi Kunz (Einsatzleitung Hospizdienst), Solist Reinhold Friedrich, Dirigent Valentin Egel, Elke Bachteler (Einsatzleitung Hospizdienst), v.l.

„Wir sind froh, dass es Sie gibt!“ bekannte Bürgermeister Steffen Bochinger am Sonntag (19.3.) im bis auf den allerletzten Platz gefüllten Saal der Christlichen Gemeinde in Ellmendingen. Gemeint war der Ambulante Hospizdienst Westlicher Enzkreis, der an diesem Tag sein 25-jähriges Bestehen feierte. Mit einem stimmungs- und, im wahrsten Sinn des Wortes, klangvollen Fest, das in den zahlreichen Gästen sowie den Mitarbeitern des Hospizdienstes und Mitgliedern des Hospizvereins noch nachhallen dürfte.

Denn: Kein Geringerer als das Südwestdeutsche Kammerorchester Pforzheim gab der Jubiläumsfeier sein besonderes festliches Gepräge. „Trompetenglanz und Streicherklang“ hieß das Jubiläumskonzert unter Leitung des jungen, mehrfach preisgekrönten Dirigenten Valentin Egel. Schon die Streichkonzerte, zwei fröhliche Divertimenti in D- und F-Dur von Mozart, hatten das Publikum hingerissen. Aber unzweifelhafter Höhepunkt war die über das mächtige Orchester förmlich „strahlende“ Trompete von Reinhold Friedrich. Gespielt wurden mit seiner Begleitung zwei Werke der wohl weniger bekannten Komponisten, Franz Xaver Richter und Johann Wilhelm Hertel, Zeitgenossen Mozarts. Die Künstler durften die Bühne nach dem Ende des gut einstündigen Konzertes nicht verlassen; der Beifall ebte so bald nicht ab.

Die Reden anlässlich der Feier hielten sich in erfreulicher Kürze. Begrüßt wurden die Gäste von Gastgeber Pastor Heiko Volz von der Christlichen Gemeinschaft. Bürgermeister Bochinger hatte Präsente mitgebracht für den Hospizverein und die Einsatzleitung des Hospizdienstes. Der 1. Vorsitzende des Hospizvereins, Dr. Nils Herter, erinnerte an die Endlichkeit des Lebens, daran, dass der Tod im Grunde ständiger Begleiter ist, also Teil des Lebens. Obwohl er in der neueren Zeit lange förmlich ausgegrenzt worden sei. Der Hospizdienst, sagte Herter, Arzt und seit 2006 im Vorstand des Hospizvereins, sei der Gegenentwurf zu dieser Ausgrenzung. Hier stehe der Sterbende im Mittelpunkt. Bis zum Ende. Im Anschluss an das Konzert wurde im festlich geschmückten Foyer der Christlichen Gemeinschaft geredet, gelacht und ein tolles kaltes Buffet mit Getränken genossen. Ein Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre, in denen sich der Hospizdienst aus kleinsten privaten Anfängen entwickelt hat, wird in diesem Jahr ebenfalls noch stattfinden.

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Kreuzweg 2023 „beziehungsweise“

Dienstag, 4. April

Start um 19:30 Uhr

Katholische Kirche St. Klara

„Beziehungsweise“ ist ein Wort, das für „oder“, eine „andere Möglichkeit“ oder auch „genauer

gesagt“ stehen kann.

Dieses Jahr lädt uns der Kreuzweg ein verschiedenen „Beziehungs-Weisen“ näher zu bedenken. „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“ sagt Martin Buber. Auch das Leben Jesu war voller Begegnungen beziehungsweise Nicht-Begegnungen auf dem Kreuzweg? Wir starten in der katholischen Kirche St. Klara und machen uns dann auf den Weg zu den beiden anderen Kirchen unserer ökume-



(© Bild Annika Kuhn)

nischen Zusammenarbeit.

Lassen wir uns ein auf Begegnungen, Beziehungs-Weisen, Nachdenken, Singen und das Hören auf die Geschichte von Jesu Leiden und Sterben, von Menschen, die dabei waren, ihn begleitet haben.

Herzliche Einladung

Ökumenausschuss der Evangelischen, Evangelisch-Methodistischen und Katholischen Kirchengemeinden Birkenfeld

Ökumenischer Kirchenchor Birkenfeld – Herzliche Einladung zum Mitsingen!

Der Ökumenische Kirchenchor hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat sich reduziert, wodurch sich ein schlanker, aber schöner Klang ergeben hat. Dieser lässt sich im derzeitigen Zustand mit dem eines Vokalensembles vergleichen.

Wir haben festgestellt, dass uns dadurch bestimmte Bereiche der Vokalmusik besonders liegen. Wir wollen aber dennoch das Repertoire möglichst breit anlegen. Unsere „Highlights“ fanden wir zunächst bei deutschsprachiger Renaissance (Praetorius, Eccard, Hassler etc.), Romantik (Mendelssohn, Reger, Bruckner etc.) und Moderne (von Duruflé über Gnadenthal bis christlichem Pop). Obwohl deutsche Texte überwiegen, verschließen wir uns nicht fremdsprachlicher Chorliteratur. Die Anforderungen sind dabei so, dass man auch ohne vorherigen Kenntnisstand gut zurechtkommt. Die Auswahl der Stücke erfolgt häufig im Hinblick auf die liturgische Eignung der Chorliteratur. Größere Projekte sind ebenfalls angedacht, nämlich eine Messe und im derzeitigen Regier-Jahr 2023 eine besondere Veranstaltung mit Werken dieses Komponisten. Im Bereich Reger konnten wir uns bereits ein entsprechendes Repertoire aufbauen.

Wir sind eine offene und freundschaftliche Gruppe mit viel Freude am gemeinsamen Singen und gelegentlichen Geselligkeiten. **Wir proben jeden Montag 19.30 bis 21 Uhr im Martin-Luther-Gemeindehaus** und haben zusätzlich eine Aktion Stimmbildung gestartet, die nach Absprache einzeln oder in kleinen Gruppen stattfindet. Ansprechpartner sind Chorleiter Dr. Werner Bornbaum (Tel. 07231 312415), Pfarrer David Dengler oder sonstige Personen im Umfeld des Kirchenchors. Über Zuwachs und Anregungen würden wir uns jederzeit freuen. Herzliche Einladung zum Mitsingen!

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld

www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro Frau Eisele – Schwabstr. 36, Tel. 07231 / 1339-150

pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr & Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

nur telefonischer Kontakt

Mittwoch & Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr

persönlicher & telefonischer Kontakt

Pfarramt I Pfarrer Stefan Wannewetsch Tel. 07231 / 1339-153

Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 07231 / 1339-145

Vikar Lorenz Walch

Tel. 0157/30640582

Lorenz.Walch@elkw.de

Kirchenpflege Volker Oelschläger – Kirchweg 1

kirchenpflege@evangelische-kirche-birkenfeld.de Tel. 07231 / 1339-130

Mo., Di., Do.: 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Mi.: geschlossen Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Martin-Luther-Gemeindehaus Tel. 07231 / 1339-136

Mesnerin Roswitha David Tel. 07231 / 471407

Diakoniestation Birkenfeld

Geschäftsführung Frau Bellhäuser Tel. 07231 / 1339-108

Pflegedienstleitung Frau Lutz Tel. 07231 / 1339-101

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. – Do.: 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr.: 6.00 – 13.00 Uhr

Kindergärten:

Kreuzstraße Tel. 07231 / 1339-167

Jahnstraße Tel. 07231 / 1339-160

Schönblickweg Tel. 07231 / 1339-177

Wacholderstraße Tel. 07231 / 1339-170

ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage auf www.evangelische-kirche-birkenfeld.de.

Die Kasualvertretung hat in Woche vom 10. – 12. April 2023 Pfarrer Dengler unter der Nummer 07231/1339-145.

Freitag, 31. März

10.00 Uhr Besuchsdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus

16.30 Uhr Grundschul-Jungchar in den Jugendräumen der EmK, Schillerstr. 11

18.00 Uhr Bubenjungchar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus

Sonntag, 2. April

10.00 Uhr Gottesdienst mit „Einzug“ in die Evangelische Kirche, Pfr. Dengler/Vikar Walch

11.00 Uhr **Eiserne Hochzeit Ehepaar Voth** in der Evangelischen Kirche, Pfr. Dengler

Montag, 3. April

19.30 Uhr Probe Ök. Kirchenchor im Martin-Luther-Gemeindehaus

Dienstag, 4. April

19.30 Uhr Ökumenischer Kreuzweg

Beginn: katholische Kirche St. Klara

Mittwoch, 5. April

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst der Senioren im Sitzen in der Evangelischen Kirche, Pfrin. Biedenbach
-siehe redaktioneller Teil-